



ÖFFENTLICH

DN.: 2013/0069 vom 08.04.2013

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Umweltangelegenheiten	17.04.2013	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag des Hermann-Josef Holtmannspötter vom 12.03.2013 auf Entfernung eines Baumes an der Wernher-von-Braun-Straße

Beschlussvorschlag:

Mit der Zielsetzung, den Baum zu erhalten, werden geeignete Maßnahmen zur Behebung des Pflasterschadens umgesetzt.

Sachdarstellung:

Mit beigelegtem Schreiben vom 12.03.2013 beantragt Herr Holtmannspötter die Fällung eines städtischen Baumes im Bereich der Wernher-von-Braun-Straße 17.

Die Ausweisung von Baugebieten hat negative Auswirkungen auf die bestehende Natur und Landschaft (Eingriff). Ausgleich kann berechnet und geschaffen werden durch Ausweisung von Schutzgebieten (Ausgleichsflächen mit entsprechender Gestaltung) oder auch Festsetzungen im Baugebiet selbst (Heckenstreifen etc.). Die Pflanzung großkroniger Laubbäume ist eine Möglichkeit des Ausgleichs mit besonders hoher Effizienz. Zahlreiche Studien belegen positive Aspekte von der Verbesserung des Mikroklimas (Sauerstoff, sommerliche Kühlung etc.) bis zum Erhöhen des privaten Grundstückswertes durch nahes öffentliches Grün.

Bei der Wahl von Bäumen für den Stadtbereich sind verschiedenste Faktoren zu berücksichtigen. Zum Beispiel ist Kleinklimatisch die Temperatur in Siedlungen höher als im Umland und durch die Versiegelung vieler Flächen wird die Wasserversorgung für einen Baum oft zum Problem. Auch die Aufbauhöhe von modernen Versorgungsfahrzeugen (Möbel-, Abfall-, Krankentransport etc.) muss berücksichtigt werden. So werden meist Bäume ausgewählt, deren Konenaufbau ab 4,5 m Höhe beginnen kann oder die von Art oder Zuchtform schmal in die Höhe wachsen. Letzteres finden wir in beispielhaftem Wuchs bei dem Baum vor der Werner-von-Braun-Str. 17, einer Scheinakazie (*Robiniapseudoakacia*).

Aufgrund von Pflasterschäden fordert der Antragsteller mit Schreiben vom 12.3.2013 die Beseitigung des Baumes. Er verweist auf eine Beseitigung des Baumes vor der Werner-von-Braun-Str. 19. Hier war jedoch die Notwendigkeit der Fällung gegeben durch eine angerissene Stammzweile, so dass ein Auseinanderbrechen zu erwarten war. Die auch dort vorhandenen Unregelmäßigkeiten im Pflaster standen nicht im Vordergrund.

Ein gesunder Baum dieser Größe und Wuchsform stellt einen hohen stadtökologischen und monetären Wert dar. Eine Beseitigung und Neuerrichtung bis zur augenblicklichen Wirksamkeit würde einen hohen finanziellen Aufwand auslösen. Sanierungskonzepte bezüglich Pflaster und Wurzeln haben dieses zu berücksichtigen.

Die Verwaltung wurde mit Beschluss vom 1.3.2012 beauftragt, „Anträgen auf Ersatz oder Beseitigung städtischer Bäume nur dann stattzugeben, wenn ... schwerwiegende Gründe z.B. Krankheit des Baumes, Gefährdung etc. vorliegen“.

Umweltrelevanz

Stadtbäume dienen u.a. der kleinklimatischen Verbesserung, erhöhen das Artenspektrum im urbanen Raum sowie die ökologische Akzeptanz des unmittelbaren Wohnumfeldes.

Haushaltsrechtliche Beurteilung

Stadtbäume bilden einen oft unterschätzten Anteil städtischen Vermögens. Ihre sachgerechte Errichtung und Wartung dient dem Erhalt dieser Werte.

Generationengerechtigkeit

Großkronige Laubbäume haben einen hohen Ausgleichswert in einer Siedlung. Ihr Bestand dient heutigen und zukünftigen Generationen.

Im Auftrage:

Koke